

Fragen des „Eppendorfers“ rund um die Psychiatrieplanung und das Modellvorhaben in Harburg beantwortete die Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage: Warum plant die Gesundheitsbehörde vor Veröffentlichung eines bereits für dieses Jahr erwarteten Psychiatrieberichts bereits ein Modellvorhaben zur Versorgung von Menschen mit „komplexem Hilfebedarf“ in Harburg?

Antwort: Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) erstellt derzeit gemeinsam mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) einen Bericht über die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung in Hamburg. Dieser besteht zum einen aus einer Bestandsaufnahme - mit dem Ziel der Orientierung über bestehende Strukturen und Angebote -, zum anderen soll damit die Grundlage für mittel- und evtl. langfristige Perspektiven zur Entwicklung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung in der Stadt formuliert werden. Ein Schwerpunkt des Berichts wird die Versorgung schwer und chronisch Kranker sein. Ziel ist, personenbezogene Hilfen an den Schnittstellen der Versorgung psychisch kranker Menschen mit komplexem Hilfebedarf in bedarfsgerecht gestalteten Versorgungsstrukturen besser zu koordinieren. (In Expertenrunden wurde wiederholt einstimmig betont, dass geordnete Zuständigkeiten, feste Ansprechpartner, ein gegenseitiger fallbezogener Informationsaustausch und eine regionale Vernetzung wichtig seien. Bei einer Optimierung der Versorgung gehe es also nicht darum, neue Strukturen aufzubauen, sondern vorhandene Strukturen zu optimieren und besser zu vernetzen sowie verbindliche Kooperationszusammenhänge herzustellen.) Aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten sowie unterschiedlicher Handlungsrountinen und -grundlagen der Akteure wird eine schriftliche Vereinbarung für eine verbindliche Zusammenarbeit in den Bezirken angestrebt.

Frage: Wie sieht die Zeitplanung in Sachen Psychiatriebericht und Psychiatrieplan aus?

Antwort: Der Bericht soll nach heutigem Stand im Laufe des ersten Halbjahres 2018 fertiggestellt werden.

Frage: Wurden Fragen zu Datenschutz- und Schweigepflicht vorab abgeklärt?

Antwort: Die einschlägigen Vorschriften des Datenschutzes werden beachtet. Sich ergebende Fragen werden bei der Erarbeitung der genannten Leitlinie geklärt und auch eine datenschutzrechtliche Abstimmung ist vorgesehen.